

Dieses Blatt
erscheint täglich
Abends und ist
durch alle Post-
anstalten des In-
und Auslandes zu
beziehen.

Dresdner Journal.

Preis für
das Vierteljahr
1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Insertionsgebüh-
ren für den Raum
einer gespaltenen
Seite 2 Pf.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von Karl Wiedermann.

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Inhalt. Der Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, und der Bericht der Deputation der zweiten Kammer. — Der Staat muß sparen. — Tagesgeschichte: Dresden: Sitzung der zweiten Kammer: Waffenstillstand mit Dänemark; Aufhebung des Blockadezustandes; Wahl der Friedensrichter; deutsche Anwaltsversammlung. Leipzig: Anwesenheit des Königs; Uebergabe der Fahne an die Kommunalgarde. Aus dem Voigtlande: Cholerafurcht. Berlin. Frankfurt. Paris. — Wissenschaft und Kunst: Hoftheater: „Die Hugonotten“. — Feuilleton. — Eingekendetes. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende.

Der Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, und der Bericht der Deputation der zweiten Kammer.

Der von der Regierung den Ständen vorgelegte Entwurf zu einem Gesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht ist von bezeichnender Kürze. Elf kurze Paragraphen bilden das ganze Gesetz, mit dem die Regierung eine der wichtigsten von den in der Proklamation vom 16. März gegebenen Zusagen zu lösen gedenkt und in der That auf die freisinnigste Weise und ihrer würdig löst. Denn wir finden in dem Entwurfe Nichts, was an die polizeiliche Bevormundung früherer Zeiten erinnert; wir finden Nichts darin, was das Bestreben verrieth, mit straffen Zügeln strenge Zucht zu halten. In dieser Beziehung können wir namentlich auf das neue französische Gesetz mit Stolz herabsehen. Während dort mit Aengstlichkeit Alles festgesetzt ist, was geeignet schien, einen Mißbrauch abzuhalten, überläßt sich unser Entwurf der frohen Zuversicht, für ein Volk bestimmt zu sein, welches das große Recht zu achten versteht, das ihm verliehen wird. Die Befreiung des Vereins- und Versammlungsrechts von aller polizeilichen Einmischung und Ueberwachung, heißt es in den Motiven, ist allerdings ein Schritt, den selbst die freisinnigste Regierung nicht ohne Bedenken zu thun vermag, wenn sie sich nicht auf die Besonnenheit, die Selbstständigkeit und den Gemein Sinn wenigstens der Mehrheit der Staatsbürger verlassen zu können glaubt. Eben aber in dem Glauben, daß dem sächsischen Volke diese Eigenschaften nicht mangeln, hat die dormalige Staatsregierung bereits in ihrer unterm 16. März 1848 veröffentlichten Bekanntmachung hinsichtlich des Vereinsrechts erklärt, daß künftig nur Repressivmaßregeln wegen dessen Mißbrauchs stattfinden sollten, und nunmehr von diesem Standpunkte aus den vorliegenden Gesetzentwurf bearbeitet.

Der Entwurf beginnt mit einer ausdrücklichen Gewährleistung des Vereins- und Versammlungsrechts und der Aufhebung der hiermit nicht in Einklang stehenden frühern gesetzlichen Bestimmungen, wobei namentlich Art. 117 des Kriminalgesetzbuchs erwähnt wird. Die Deputation der zweiten Kammer beantragt, daß außerdem auch noch der Theil des Art. 93 des Kriminalgesetzbuchs ausdrücklich außer Wirksamkeit gesetzt werde, wo es heißt: die Theilnahme an Verbindungen, — welche überhaupt von der Staatsregierung als ordnungswidrig untersagt sind, wird mit Gefängnißstrafe belegt“. Da das neue Gesetz eben vorzüglich dazu bestimmt ist, der Regierung die Macht zu nehmen, Vereine und Verbindungen wegen angeblicher Ordnungswidrigkeit zu untersagen, so sieht man aber in der That nicht recht ein, wozu eine ausdrückliche Erwähnung der Aufhebung jener Bestimmung noch dienen soll. Heißt es doch sogleich in §. 2: Nur solche Vereine und Versammlungen, deren Zwecke oder Mittel die Bestimmungen des

Kriminalgesetzbuchs verletzen, sind verboten. Eine für die Freiheit des Vereinsrechts wesentliche und unerläßliche Bestimmung enthält §. 3, nämlich daß für die Aeußerungen oder Handlungen Einzelner in einem Vereine oder einer Versammlung nur diese Einzelnen selbst verantwortlich gemacht werden können. Man weiß, welche Ungerechtigkeiten gerade in dieser Beziehung von dem alten Polizeistaate ausgeübt worden sind. §. 4 beschränkt das Recht, Versammlungen zu berufen und Vereine zu gründen, auf diejenigen, welche dispositionsfähig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, in der Absicht, wie es in den Motiven heißt, namentlich politischen Vereinen und das Gemeinwesen oder allgemeinere Interessen besprechenden Versammlungen eine gewisse Würde zu erhalten. Die Deputation verwirft diese Beschränkung, unserm Dafürhalten nach mit vollem Rechte. Dieses ängstliche Besorgtsein für Würde und Anstand der Versammlungen erinnert noch etwas an frühere Zeiten, und wenn man sich einmal auf den Weg begiebt, Garantien für „eine gewisse Würde“ zu verlangen, könnte man allmählig weiter geführt werden. Zudem bemerkt die Deputation sehr richtig, daß jene Bestimmung häufig unausführbar sein werde, namentlich bei Personen, welche sich nicht an ihrem Wohnorte befinden. Auch darf man nicht vergessen, daß, was insbesondere den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte anlangt, noch einige sehr harte, mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes kaum in Einklang zu bringende Bestimmungen bestehen. Dagegen ist die Bestimmung des §. 5, daß Versammlungen nicht namenlos, unter falschem oder Kollektivnamen zusammenberufen werden dürfen, im Interesse des Publikums, dem daran gelegen sein muß, zu erfahren, von wem es aufgefodert wird, sich zu versammeln, vollkommen gerechtfertigt. Dies wird auch von der Deputation anerkannt. Anderer Meinung ist dieselbe hingegen in Bezug auf die Paragraphen 6, 7 und 8, welche festsetzen, daß Berufungen zu Versammlungen oder zur Bildung von Vereinen, sowie der erfolgte Zusammentritt der Letztern, mit Angabe des Zwecks, der Vorstände, Beamten u. s. w. der Polizeibehörde angezeigt werden müssen. Das Deputationsgutachten giebt uns in dieser Hinsicht einen Beweis, wie zu weit getriebener Freiheitseifer in Beförderung polizeilichen Spürregiments umschlägt. Daß der Polizei als derjenigen Behörde, welche für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu sorgen hat, daran gelegen sein muß, zu wissen, wo eine größere Menschenmenge sich versammelt, ist natürlich. Sie wird dafür verantwortlich gemacht, wenn Störungen der öffentlichen Ruhe vorkommen, sie muß daher auch wissen, wo sich etwas begiebt, was möglicherweise zu Excessen führen könnte, um darnach ihre Maßregeln treffen zu können. Was erscheint nun natürlicher, als daß man gesetzlich festsetzt, daß Derjenige, welcher eine Versammlung beruft, die Polizei davon in Kenntniß setzen muß? Die Deputation ist anderer Meinung. Sie hält eine solche Anzeige für überflüssig, weil die Polizei, wenn ihr daran gelegen sei, ohnehin Kenntniß von beabsichtigten Versammlungen erhalten werde. Nun scheint aber, daß ihr allemal wird daran gelegen sein müssen,

denn Niemand wird leugnen, daß alle größern Versammlungen Gelegenheit zu Gesetzübertretungen der verschiedensten Art geben und die Thätigkeit der Polizei vielfältig in Anspruch nehmen. Wir erinnern nur an die Taschendieberei, welche die ihr günstigen Umstände benützt und auch bei uns schon in sehr ehrenwerthen Vereinsversammlungen vorgekommen ist. Die Polizei wird daher auf sich selbst angewiesen sein, zu erfahren, wo irgend ein Verein, eine Versammlung statthat, wo sie auf der Wacht stehen muß, und da sie ein Vorwurf treffen würde, wenn sie das Nöthige vorzukehren versäumte, so wird es ihr Niemand verdenken können, wenn sie eifrig nachspürt. Man weist sie daher auf diese Weise selbst auf das Spioniren hin. Die Besonnenheit, die Selbstständigkeit und der Gemein Sinn des sächsischen Volkes, auf welche sich die Deputation beruft, um die Thätigkeit der Polizei als überflüssig darzustellen, erschienen denn doch nicht ganz stichhaltig, wenn wir uns auch gern dem guten Glauben hingeben wollen, daß so rohe Angriffe, wie sie jüngst in Charlottenburg das Versammlungsrecht beeinträchtigt haben, bei uns nicht vorkommen werden. Daß aber die Deputation die Anzeige des Zweckes, des Ortes und der Zeit für unausführbar erklärt, weil sich Zeit, Ort und Zweck oft nach der Anzeige durch hinzutretene Umstände wesentlich verändern, das gestehen wir offen, nicht zu begreifen. Denn irgend eine Zeit, irgend ein Ort, irgend ein Zweck muß doch für jede Versammlung im voraus bestimmt sein. Verändert sich Etwas in dieser Beziehung nach geschehener Anzeige, so muß und kann die Polizei von der veränderten Bestimmung ebenso gut in Kenntniß gesetzt werden wie von der früheren. Indessen nicht nur für überflüssig, auch für bedenklich erachtet die Deputation jene Vorschrift der Anzeige, weil von der officiellen Kenntnißnahme durch vorgeschriebene Anzeige einerseits bis zur Kognition über Zulässigkeit mit bevormundender Ueberwachung andererseits nur noch ein sehr kleiner Schritt sei, so daß die Befürchtung nahe läge, es werde manche ängstliche und Einflüsterungen zugängliche Polizeibehörde in das unselbige Zuvielregieren wieder verfallen, das bisher jeden freien Aufschwung hemmte. Diese Ansicht der Deputation scheint uns viel bedenklicher, als jene Vorschrift, denn sie enthält den entschiedensten Ausdruck des Mißtrauens gegen das Volk; sie geht von der Voraussetzung aus, das Volk werde sich vor ungeseligen Uebergriffen der Behörden nicht zu schützen und zu wahren wissen, sondern sich demüthig Alles gefallen lassen. Wenn dem wirklich so wäre, dann Lebewohl bürgerliche Freiheit. Wenn aber das Volk eifersüchtig seine Rechte festhält und bewacht, dann wird ein Mißbrauch, eine ausdehnende Auslegung jener Vorschrift nicht vorfallen können. Hat den Herren der Deputation niemals das Wort in den Ohren geklungen, das noch stets der Hort und Hüter der Freiheit der Völker gewesen ist, das Wort vom gesetzlichen Widerstand?

§. 9, welcher verbietet, in Vereins- und andern Versammlungen bewaffnet zu erscheinen, hat die Deputation Nichts zu erinnern. — Uns ist dieser Paragraph schmerzlich. Denn wenn wir auch gegen seine Zweckmäßigkeit unter den gegebenen Verhältnissen Nichts einzuwenden haben, so erinnern wir uns doch, daß die Waffe der Schmach des Mannes ist und sein Begleiter sein soll und daß es unmöglich schon die rechten Zustände sein können, wo man das Zusammentreten bewaffneter Männer noch für gefährlich finden muß. Indessen der Fehler liegt nicht am Gesetz, der Fehler liegt an uns, und unsere, nicht des Gesetzgebers Aufgabe wird es sein, daß dieser Paragraph in Wegfall kommen kann.

§. 10 enthält die Strafbestimmungen für Uebertretung der in den §§. 4—9 enthaltenen Vorschriften. Die Deputation trägt auf Herabsetzung der angelegten Strafen an. Es ist Dies Sache des Ermessens und Nichts weiter darüber zu sagen. — §. 11 ermächtigt das Kriegsministerium, das dem Militär zustehende Recht der Theilnahme an Vereinen und Versammlungen aus Rücksichten auf den Dienst und die Disciplin zu suspendiren. Die Deputation will Das ablehnen. Indessen wird man ihr kaum darin beistimmen können, daß jene Rücksichten eine Suspension unter keinen Umständen rechtfertigen, und da es nur dem Kriegsminister, welcher den Ständen verantwortlich ist, zusteht, dieselbe zu verfügen, so kann man wohl auch diesen Paragraphen als begründet ansehen.

Der Staat muß sparen!

Es ist Pflicht eines Jeden, darauf aufmerksam zu machen, wie durch veränderte Einrichtungen Ersparnisse herbeigeführt werden können.

Durch die Ausführung des nachfolgenden Vorschlags ist es möglich, schon in nächster Zeit bedeutende Ausgaben zu ersparen.

Bekanntlich ist die Expeditionszeit in Sachsen bei den untern Behörden auf Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr festgesetzt, während die bei den mittlern und höhern Behörden Angestellten, obwohl gewöhnlich besser besoldet, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, Nachmittags von 4 bis 7 oder auch nur bis um 6 Uhr zu arbeiten verpflichtet sind.

Nimmt man eine durchgängig gleiche Arbeitszeit von acht Stunden an, woran ein tüchtiger Arbeiter genug hat, so können diese, wenn vielleicht eine halbe Stunde zu Einnahme eines Frühstücks gestattet wird, sehr gut ohne Unterbrechung von früh 8 oder 9 Uhr bis Nachmittags 4 oder 5 Uhr hinter einander folgen. Im ersteren Falle wäre nur erforderlich, den Zeitpunkt des Ablaufs der Fristen von der fünften auf die vierte Nachmittagsstunde zu verlegen.

Bei dieser Einrichtung würde nicht nur der Heizungsaufwand eine bedeutende Verminderung erleiden, sondern auch die Ausgabe für die Beleuchtung ziemlich ganz wegfallen, so daß dem Staate, wenn man die vielen Behörden des Landes ins Auge faßt, jährlich mehrere Tausend Thaler erspart werden könnten.

Ein Nachtheil für die Geschäfte läßt sich um so weniger befürchten, als im Gegentheil das „Hintereinandervorg“ den Vorzug vor der Unterbrechung verdienen dürfte.

Den Angestellten selbst könnte eine derartige Einrichtung nur willkommen sein. Abgesehen davon, daß die bei der Justiz Beschäftigten nach Einführung des öffentlichmündlichen Gerichtsverfahrens sich ohnedies werden daran gewöhnen müssen, manchmal über die obengedachte Zeit an Gerichtsstelle zu sein, da bei diesem Verfahren eine strenge Abgrenzung der Verhandlungen nach den Expeditionsstunden nicht möglich sein wird, — so kann es auch nur zu ihrem Besten dienen, wenn sie erst nach gethauer Arbeit und nicht wie jetzt, mitten in der Arbeit, die Hauptmahlzeit einnehmen, auch können sie dann ihre Freistunden besser benutzen, als es bei der gegenwärtigen Zerstückelung derselben auf drei Tageszeiten möglich ist.

Daß die städtischen Behörden sofort eine gleiche Einrichtung treffen würden, unterliegt keinem Zweifel, da die Stadtkassen ebenso guten Grund haben, Ersparnisse zu machen, als es die Staatskasse nöthig hat.

Frisch an's Werk, ehe der Winter kommt!

Stolpen.

29.

Tagesgeschichte.

Dresden, 30. August.

Sitzung der zweiten Kammer.

Abgeordneter Tschirner kündigt eine Interpellation in Folge eines bei ihm eingegangenen Gesuchs an, wegen öffentlichen und mündlichen Verfahrens mit Geschworenengerichte bei Entscheidung des wegen der Waldenburger Aptritresse obshwebenden Criminalprocesses. Dann tritt die Kammer in Betreff der Immatrikulation der Rechtskandidaten der ersten Kammer bei. Staatsminister Braun erklärt: die bis Ende 1845 approbirten würden noch in diesem Jahre immatriculirt. Ferner zwei Berichte, deren Referent Abgeordneter Tschirner: 1) In Betreff einer Eingabe vom Dresdner Vaterlandsvereine wegen Wahrung der Ostprovinzen bleibt die Kammer bei dem früheren Beschlusse stehen; 2) die Petitionsfreiheit der Militärpersonen betreffend, wird vollkommen gewährt. Der Kriegsminister giebt sehr beruhigende Zusicherung, erklärt auch den Wegfall aller geheimen Konduitenlisten. Kein Offizier könne ferner ein Gesuch zurückhalten. Endlich zwei Berichte der vierten Deputation; die Bittsteller wegen Steuerentschädigung werden abgewiesen. Alle diese Punkte wurden ohne Debatte erledigt.

Dresden, 31. August. Wir meldeten schon im vorgestrigen Blatte, daß der Waffenstillstand mit Dänemark abgeschlossen sei. Der Abschluß ist auf 7 Monate gestellt und die Blockade der Häfen wird sofort aufgehoben werden.

Dresden, 30. August. Die Wahl der Friedensrichter für Dresden, welche wegen der Weigerung mehrerer Erwählten, dies Ehrenamt anzunehmen, mehrmals wiederholt werden mußte, ist nun endlich zu Stande gekommen und gefallen auf Dr. med. Naumann, Diakonus Steinert, Nagelschmidtmeister Schwent, Juwelier Schüller sen., Kaufmann Flemming, Stadtrath Klette, Schuldirektor Kaden; Kaufmann Mehlert, Syndikus Dr. Mohnert, Apotheker Bruner, Seminardirektor Otto, Pastor Burkhardt, Professor Wigard, Schiffherr Weber sen., Pastor M. Kummer, Hofbuchh. Wagner, Pastor Böttger, Diakonus Pfeilschmidt, Prediger Döhner, Dr. phil. Heyde, Kantor Schramm, Dekonomekommissar Drasdo, Schuldirektor Nieritz und Schuldirektor Zehrfeld. Die Genannten haben die Wahl, beziehentlich nach erfolgter Genehmigung ihrer Anstellungsbehörden, angenommen, worauf ihre Einweisung durch die Justizbehörden nächstens zu erwarten steht.

Dresden, 30. August. Deutsche Anwaltsversammlung. (Fortsetzung.) Ehe man zur Berathung des Kohlschütter'schen Antrages verschritt, bestieg Advokat Zenker von hier die Tribüne des Präsidiums und ersuchte die Versammlung, einen zunächst zwar nur den Dresdner Advokatenstand betreffenden, gewiß aber die kollegialische Theilnahme aller Anwesenden erregenden Gegenstand vorzutragen zu dürfen. Herr Steuerprokurator Eisenstuck habe im Laufe des vergangenen Winters sein 50jähriges Jubiläum als Anwalt gefeiert. Die Sachwalter Dresdens hätten zur Feier dieses Tage eine Denkmünze schlagen lassen, welche jedoch damals nicht fertig geworden sei. Soeben aber sei das für den Jubilar bestimmte Exemplar in Gold eingegangen und er ergreife die gegenwärtige so günstige Gelegenheit, diese Medaille dem anwesenden so hochverehrten Kollegen zu überreichen. Dies geschah unter lebhaftester Freudenbezeugung Seiten aller Kollegen von nah und fern, mittelst einer die Verdienste des Gefeierten um Vaterland und den Advokatenstand anerkennenden Rede Zenker's, welche der würdige Greis in einer ebenso von inniger Rührung als treuer Anhänglichkeit an die Interessen des Standes, dem er so lange zur Zierde gereicht hatte, zeugender Antwort erwiderte. Hierauf ging man zur Berathung des gedachten vom Adv. Kohlschütter gestellten Antrages über: „Die Versammlung möge eine Adresse an die Nationalversammlung in Frankfurt erlassen, daß diese zu Schaffung eines gemeinsamen deutschen Civil- und Kriminalgesetzbuchs und Proceßverfahrens, jedoch mit thunlichster Schonung der eigenthümlichen Institutionen einzelner Provinzen, Veranstaltung treffen möge. An diesen Antrag knüpfte sich eine längere Debatte, welche Adv. Alsbach aus Cassel mit der Bemerkung eröffnete, daß man nicht das ganze Civilgesetzbuch in Angriff zu nehmen versuchen, sondern einzelne Rechtstheile durch Ausschüsse aus der deutschen Anwaltschaft bearbeiten lassen möge, z. B. Wechselrecht, Ehe- und Erbrecht. Hierauf stellte Beschorner von hier bei der Wichtigkeit der Sache ein Amendement: in der Adresse auf sofortige Ernennung einer Kommission zur Vorbereitung eines Gesetzbuchs anzutragen und verbreitet sich über Letzteres durch Mittheilungen aus der jetzt erschienenen wichtigen Schrift des Herrn Oberappellationsrath Heid über deutsche Nationalgesetzgebung. Justizrath Seppert aus Berlin hält die Ausführung eines deutschen Civilgesetzbuchs, welches er aber selbst wünsche, und einen Antrag darauf bei der Nationalversammlung jetzt noch nicht an der Zeit, indem diese erst die äußern Formen zu finden habe, in welchen das deutsche Staatsgebäude aufzuführen sei. Uebrigens machte derselbe auf die Schwierigkeiten bei den Partikularrechten aufmerksam, welche namentlich in Bezug auf das Güterrecht, nicht aber auf das Obligationenrecht stattfänden. J. E. Löwe aus Breslau beantragt den Zusatz zur Adresse, daß auch Anwälte zur Gesetzgebung zugezogen werden möchten. Schmalz von hier erklärt sich gegen Theilbarkeit der Proceßgesetzgebung, welche dagegen bei einem Civilgesetzbuche durch Bearbeitung einzelner Rechtsmaterien wohl eintreten könne, die aber keineswegs durch eine Kommission deutscher Anwälte zu fertigen beantragt werde. Er hält daher für gut, mit dem Obligationenrechte den Anfang zu machen, welches weit weniger Schwierigkeiten habe in Bezug auf Partikularrechte, als das Personen- und Sachenrecht. Triesst aus Stettin und Marschall erklären sich gegen halbe Maßregeln und Ersterer stellt den mit großem Beifalle unterstützten Antrag, es solle die Zusicherung

eines einigen deutschen Rechtes in die Grundrechte des deutschen Volkes aufgenommen und hierauf die beantragte Adresse mit gerichtet werden. Die Erlassung einer Adresse des obigen Inhaltes mit dem zuletzt gedachten Zusatz wurde hierauf von der Versammlung mit größter Majorität angenommen, dagegen die Aufnahme des Vorbehaltes lokaler Rechte abgelehnt und der Beschorner'sche Antrag vom Antragsteller zurückgenommen. Dagegen stellte noch Adv. Hofmann aus Leipzig den Antrag, in die Adresse das Gesuch um beschleunigte Publikation der bereits berathenen Wechselordnung aufzunehmen, worüber die Debatte bis zum Montag vertagt wurde. Hiermit schlossen die Verhandlungen des ersten Tages Mittags gegen halb 3 Uhr, das angekündigte Diner aber wurde auf den Wunsch der Gäste in ein im Hotel zur Stadt Wien abgehaltenes Souper verwandelt. Der Toasten ernstern und scherzhaften Inhaltes waren viel, von denen der erste Deutschlands Einheit geltende vom Präsident Fischer aus Breslau ausgebracht und mit allgemeiner Begeisterung aufgenommen wurde. Das gänzliche Zurücktreten jedes Partikularismus während der Verhandlung und des Wahles gab den schönsten Beweis für die Aufrichtigkeit der ausgesprochenen Gesinnung.

Die zweite Versammlung fand Montag früh 9 Uhr statt, wozu sich eine etwas größere Zahl Theilnehmer, namentlich aus den übrigen sächsischen Städten, eingefunden hatte, so daß die Präsenzliste 154 Theilnehmer ergab. Zuvörderst wurde die gestern beschlossene in-mitteltst ausgearbeitete Adresse vorgetragen, zu welcher Triesst aus Stettin einen Separatentwurf eingereicht hatte, worüber später eine Vereinigung statt. Hierauf kam der Hofmann'sche Antrag zur Berathung, welchen der Antragsteller dahin modificirte, den Antrag an die Centralgewalt selbst zu richten, und zwar dahin, die vereinbarte Wechselordnung als eine allgemein deutsche provisorisch zu veröffentlichen. Wegler aus Oederan stellt die Kompetenz der Centralgewalt in Zweifel, welches Triesst aus Stettin bestreitet, wogegen Alsbach den Antrag an die Nationalversammlung gerichtet wissen will, ebenso wie Kaim aus Leipzig. Löwe aus Breslau aber spricht sich gegen die Petition überhaupt, Triesst gegen eine solche an die Nationalversammlung aus und Dypertmann aus Hannover will den Wunsch der Versammlung einfach zu Protokoll erklärt wissen, was ausreichend unterstützt, jedoch, nachdem sich über die Fragestellung eine längere Debatte erhoben hatte, abgeworfen, dagegen den Antrag in Verbindung mit der bereits beschlossenen Adresse zu bringen beschloffen wurde. Hierauf ging man zum Hauptgegenstande der heutigen Tagesordnung, die öffentliche Stellung der Advokaten, über. (Schluß folgt.)

Leipzig, 30. August. Für den festlichen Empfang des Königs, der heute die Uebergabe einer Fahne an die hiesige Kommunalgarde persönlich bewirken wollte, waren seit mehreren Tagen Vorbereitungen getroffen worden. Der König wurde, als er bald nach 9 Uhr ankam, am Bahnhofe von den Behörden empfangen und begab sich zu Fuß in den Gasthof zum großen Blumenberg, der gleich vielen andern Privat- und öffentlichen Gebäuden mit den deutschen und sächsischen Farben geschmackvoll decorirt war. Schon hier ertönten ihm, als er sich bald nach seiner Ankunft am Fenster zeigte, laute Hochs aus der unten versammelten Menge entgegen. Während dem Könige verschiedene Deputationen vorgestellt wurden, versammelte sich die Kommunalgarde auf Appell und rückte, sehr vollzählig und durch ein fünftes Bataillon, welches die verschiedenen Freiwilligen Compagnien (Veteranen, Turner, Buchhändler, Handlungskommis, Künstler und Scharfschützen) umfaßte, vermehrt, auf den Exercirplatz aus. In der ersten Stunde übergab der König in seiner Wohnung die prachtvoll gestickte, die sächsischen Farben im Hauptwerke zeigend und mit dem Namenszuge des Königs versehene Fahne den Oberbefehlshabern der Kommunalgarde, welche dieselbe von einer Abtheilung der letzteren auf den Exercirplatz geleiten ließen. Gleichzeitig mit diesem Zuge traf auch der Generalkommandant aller sächsischen Kommunalgarden, General v. Mandelsloh, daselbst ein und übergab nun die Fahne mit einer bezüglichen Rede an die Kommunalgarde, worauf die übliche Ceremonie des Nägeleinschlagens Seiten der höhern Chargirten der einzelnen Compagnien und der beiden ältesten Rottmeister und Gardisten derselben erfolgte. Nach einer Pause erschien, von zahlreicher Suite umgeben, gegen 1/2 Uhr der König, vor welchem die Kommunalgarde und nach dieser die hier

garnisonirenden beiden Schützenbataillone defilirten. (Welchen Zusammenhang das gleichzeitige Paradirten der letztern mit der rein der Kommunalgarde geltenden Feierlichkeit hatte, ist uns zwar nicht ganz klar; darf man indes, was das Wahrscheinlichste ist, annehmen, daß sie gleichsam als Gäste der Kommunalgarde an deren Ehrentage erschienen sind, so ist diese Gemeinschaftlichkeit um so erfreulicher, als wir uns vom 6. August her gehört zu haben erinnern, daß bei der damals dem Reichsverweser vom Militär zu bringenden Huldigung die Zustimmung des Garnisonskommandanten zu einer Theilnahme der Kommunalgarde dabei, obwohl vielfach gewünscht, doch nicht zu erlangen war.) In den Nachmittagsstunden versammelten sich auf öffentlich ergangene Aufforderung eines Festkomitès eine sehr große Anzahl Bürger aller Stände auf dem Markt und zogen gegen 5 Uhr in langen Reihen, dazwischen Musikchöre und Fahnen der Innungen, der Universität u. über die Reichsstraße und den Brühl vor den großen Blumenberg, wo, nachdem die Fahnen gehörig vor den Fenstern des Königs gruppiert waren, Bürgermeister Klinger eine Anrede an den König hielt, der schon lange am offenen Fenster des nicht enden wollenden Zuges sich erfreute. Er hob in wenig Zügen die Hauptmomente hervor, welche dem Könige die Liebe des Volkes sichern, und forderte schließlich auf, „dem Könige, den wir nicht fürchten (!), sondern lieben“, ein Lebehoch zu bringen, das weithin, sich immer und immer wiederholend, wiederklang. Hierauf wurde das unten stehende Lied *) gesungen und der König dankte mit folgenden Worten: „Ich danke den Bewohnern von Leipzig für den Empfang, den Sie mir bereitet haben, er hat meinem Herzen wohl gethan. Erhalten Sie mir diese Gesinnungen, dann werde ich (die Hand auf das Herz legend) mit Vertrauen der Zukunft entgegen sehen.“ Am Abend hat eine großartige Illumination stattgefunden.

*) **Aus dem Holzlande.** Durch viele unlautere Zeitungsnachrichten und das unzeitige Geschrei vieler Aerzte, von denen mancher die Cholera gewiß nicht zu unterscheiden versteht, hat sich die Furcht vor dieser bössartigen Krankheit so vieler Gemüther bemeistert, daß es wirklich an der Zeit ist, auf diese unsaubern Propheten aufmerksam zu machen. Ereignet sich ein Fall von gewöhnlicher Ruhr oder Brechruhr, welche beide bei der jetzt herrschenden Krankheitskonstitution sich leicht zur sporadischen Cholera steigern können, so wird sogleich Lärm geschlagen und Alles wappnet sich gegen den eingedrungenen Feind. Es ist gerade so, wie mit den Kartoffeln. Früher gab es zu allen Zeiten einzelne faule unter der großen Menge; Niemand achtete weiter darauf. Jetzt aber, da einige Jahre die so räthselhafte Krankheit die Knollen befallen hat, wollten auch in diesem Frühjahr Einige aus einigen schwarzen Flecken des Krautes das Vorhandensein der Seuche vorherhersagen und machten den Leuten unnöthige Angst; denn bis jetzt haben wir Gott sei Dank noch keine Spur davon bemerkt. In unserer Provinz sind die Fälle von sporadischer Cholera gar nicht selten; aber die asiatische Form dieses Leidens hat noch Niemand gesehen. Es ist daher unverantwortlich, die ohnedies durch den Druck der Zeiten ängstlichen Gemüther durch die unverständige Ankündigung neuen Unglücks niederzudrücken und Manchen durch das Einjagen

*)

Am 30. August 1848.

Heil Dir im Rautenkranz,
Vater des Vaterlands,
Heil, König, Dir!
Dir, mit dem Vaterblick,
Dir, Deines Volkes Glück,
Sei huldboll das Geschick!
Heil, König, Dir!

Dich König, gut und mild,
Dich, Deines Volkes Schild,
Dich segnen wir!
Und aus des Herzens Drang,
Laut bei dem Liederklang,
Tönt unser Hockgesang.
Heil, König, Dir!

Wer Gott und König ehrt
Und unser deutsches Schwert,
Folgt dem Panier!
Gebt euch die Bruderhand
Für Freiheit, Vaterland,
Treu bis an Grabestrand!
Heil, König, Dir!

großer Angst für die Aufnahme des Ansteckungsstoffes, welcher unsere Gegend doch auch heimsuchen könnte, empfänglich zu machen. Die statistischen Nachweise aus Berlin zeigen deutlich, daß in den meisten Fällen große Diätfehler, große Furcht oder versäumte ärztliche Hilfe den tödtlichen Ausgang herbeiführten. Bei den sehr zweckmäßigen Vorkehrungen, die man bereits getroffen hat, braucht man aber noch keine Befürchtung zu haben; denn unsere gesunde Gebirgsluft, die nahende kühlere Jahreszeit, die billigen Preise der Nahrungsmittel sind starke Wälle gegen den bösen Feind, gegen den wir aber, wie schon gesagt, auch nicht hermetisch abgeschlossen sind. Deshalb, ihr Mediziner und Aerzte, prüfet streng, ehe ihr Choleraanrichten gebt; nur Alles verbürgt!

Berlin, 30. August. In Folge einer Interpellation des Abgeordneten Jonas über die Nothwendigkeit neuer Gesetze über politische Vergehen, wird eröffnet, daß zu morgen ein neuer Gesetzesentwurf der Kommission über Preßvergehen mit Geschworenengerichten vorliegt. In dem Bürgerwehrgesetz wurden im §. 14: „Die Anführer der Bürgerwehr bis zum Hauptmann einschließend werden von allen Bürgerwehrmännern gewählt“ die Worte: „bis zum Hauptmann einschließend“ mit 204 gegen 4 Stimmen gestrichen. Das ganze Bürgerwehrgesetz erfüllt übrigens den bessern Begriff der Stellung der Bürgerwehr nicht im mindesten, erschafft neben dem Militär und der Landwehr noch ein drittes Institut, ohne im mindesten eine Verschmelzung des Militärs und der Volksbewaffnung zu bewirken; es ist darauf berechnet, ein Polizeihilfspersonal in der Hand der Verwaltungsbeamten der Regierung zu bilden. Der politische Grundzweck jeder Bürgerwehr, für Aufrechterhaltung der Verfassung, der Gesetze und für die politische Ordnung, Sicherheit des Eigenthums u. selbst zu sorgen, wird durch den beschlossenen Eid der Treue gegen die Person des Königs gewissermaßen in Gefahr gebracht und umgestoßen. Welche Stellung soll die Bürgerwehr einnehmen, wenn der König die Verfassung verletzt? Der König steht unter der Verfassung und dem Gesetz so wie alle Bürger. — Es ist nun ein neuer Oberst der Schuzmänner „Heiß“ installiert, und eine officielle Instruktion dieses Korps erlassen, welche mit mehr Humanität abgefaßt ist, als jene erste nicht offiziell veröffentlichte. Diese aber war keine leere Erfindung der Presse, denn sie war in gedruckten Exemplaren ausgegeben und den Schuzmännern bekannt gemacht, und der Oberst Kaiser hat für diese Indiskretion zum Opfer fallen müssen. Dem Handwerkerverein ist vorläufig in einer Bekanntmachung vom Bürgerwehrröthelkommandanten eine sehr bedauernde Entschuldigung gemacht und sind ihm die gefundenen Patronen als sein gutes ihm zukommendes Eigenthum zurückgestellt; die Bürgerwehr hat sich bei dieser Polizeierpedition blamirt. — Das Militär in Berlin wird aus Potsdam verstärkt und auch die Umgegend stark besetzt, vielleicht, um Berlin bei ausbrechenden Unruhen zu cerniren. Gestern fanden große Volksversammlungen unter den Linden mit freien Reden statt, doch kam es nicht zu Excessen.

Frankfurt, 28. August. 67. Sitzung der Nationalversammlung. Die Abstimmung über die §§. 11 — 13 der Grundrechte ergab folgendes Resultat. Artikel 13 wurde in der Fassung des Ausschusses: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit“, und mit einem Zusatz von Plathner: „Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, oder sich irgend einer andern religiösen Genossenschaft anzuschließen“, angenommen. Die §§. 12 und 13 wurden nach der Fassung des Ausschusses angenommen. „§. 12. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen. §. 13. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.“ Die Abgeordneten Tyrols gaben ihre Erklärung zu Protokoll: sie hätten für das Gesetz unter Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Voraussetzung gestimmt, daß die Behörden bei dessen Einführung auf die eigenthümlichen Verhältnisse Tyrols entsprechende Rücksicht nehmen würden.

Frankfurt, 27. August. Ganz gegen Erwarten haben sich zu dem wissenschaftlichen Kongresse aus der Nähe und Ferne viele Mitglieder eingefunden. Nicht allein Privatgelehrte waren anwesend,

sondern auch Studentendeputationen von Leipzig und Breslau. Noack, welcher die einleitenden Schritte zu dieser Versammlung gethan, hielt die Empfangsrede. Zum Präsidenten wurde Peters aus Dresden, Kapp aus Hamm zum Vicepräsidenten erwählt. Die Debatten, die in dieser ersten Sitzung statt hatten, bezogen sich weniger auf die Sache selbst, wie auf deren Ausführung. Es wurde zur Debatte geschritten, in welcher sich ein heftiger Kampf entspann über die Realität der verschiedenen Principien. Das ist gewiß, daß verschiedene Herren arg mitgenommen wurden. Kein Jota, was einen Hegel'schen Anstrich hatte, keine Phrase der alten Zopfzeit wurde stehen gelassen.

Paris, 26. August. Zu den gestern gemeldeten Verhandlungen ist noch zu bemerken, daß die Forderung des Generalprokurators, L. Blanc und Gaussidiere in Anklagestand zu versetzen, nicht durch den Bericht der Untersuchungskommission, sondern durch die Ergebnisse der gerichtlichen Untersuchung veranlaßt war. Der Anklagestand Beider ist aber nur wegen des Maiattentats bewilligt, nicht wegen der Junitage, und werden sie daher nur vor das Civilgericht gestellt.

Wissenschaft und Kunst.

Hoftheater. Mittwoch, den 30. August: Die Hugonotten. Marcell — Herr Formes als Gast.

Der Gast besitzt eine tiefe Bassstimme von zwei Oktaven Umfang und vorzüglichen Eigenschaften: höchst kraftvoll, metallreich und kernig, rein, mit ziemlich rascher Ansprache; die Tonstärke wendet sich weniger nach der Tiefe als nach der Höhe zu und überschreitet hier mit überspannter Stärke bisweilen das edle Maß. Uebrigens gebraucht Herr Formes seine Stimme mit guter Beherrschung, Sicherheit und charakteristischer Energie. Auch in seinem Spiele gefällt sehr ein degagirtes, straffes, spirituelles Wesen, eine gewandte, belebende Behandlung, wenn auch eine starke Verwandtschaft mit effektuierender virtuoser Manier dabei durchblickt; das Spiel in unserer Oper ist so in Laßheit und kühle Nichtigkeit versunken, daß eine frische Bewegung wohlthuend wirkt, wie ein kleiner Krawall in Krähwinkel. Hat die Direktion ein Engagement im Auge, und will sie Herrn Formes für Herrn Dettmer eintreten lassen, so hoffe ich, daß sie durch so manches Deficit theuere Erfahrung genug erkauft hat, um die Vielseitigkeit des Gastes in solchen Opern auf die Probe zu stellen, welche dafür und für die Gesangsleistungen eine besser prüfende Richtschnur abgeben können. Es kann Jemand den Ruf eines tüchtigen Künstlers für eine kleine Anzahl Rollen mit größtem Rechte, mit dem Rechte des Virtuosen verdienen, ohne deshalb den mannichfachen Rollenanforderungen entsprechen zu können, wie sie die hiesige Direktion aus Mangel an sachmäßig richtiger Zusammenstellung des Personals fortwährend stellen muß. Die Opern Jakob Meierbeer's mit ihren stereotyp zugespielten Figuren sich fortwährend als Leib- und Magenpflaster auf die Bühnen des Repertoires zu legen, davon muß aber doch die Direktion endlich absehen. In den Bagendiensten geht's der Direktion unglücklich; die Schuld der üblen Leistung ist aber nicht der schwachen Kraft der Fräulein Schmidchen, sondern der Regie zuzumessen. Es sind zwei Sängerinnen, die Fräulein Schwarzbach und Thiele, für diese Gesangpartie vorhanden, deren Eleganz sehr beachtenswerthe Schwierigkeiten darbietet; oft schon haben Gesangtalente ersten Ranges diese Rolle ausgeführt, und für die Genannten findet gar kein Bedenken statt, durch guten Gesang sich in dieser Partie den Beifall des Publikums zu erwerben. Die Regie macht überhaupt eigenthümliche Bagenstreichs; die ersten beiden Bagen des Kirchenaufzugs im dritten Acte zeugen davon. Kann es die Regie verantworten, solche Gestalten vom Stapel laufen zu lassen und die schönen menschlichen Körper des jungen Adels in Frankreichs galantester Zeit so verunstaltet vorzuführen, als wären es Fetische und Stroh puppen? Es ist nicht zu leugnen, daß bei der Leistung eines Instituts der schönen Künste eine kleine Dosis Geschmack kaum entbehrt werden kann.

G. Band.

Fenilleton.

* Als noch Karl Albert siegend den Oesterreichern gegenüberstand, schilderten wir das Spiel dieses schlaunen Egoisten mit der Lombardei als gefährlich und bemerkten, wer zu viel haben will, läuft Gefahr, auch Das zu verlieren, was er besitzt. Es ist Dies bereits

eingetroffen. Karl Albert's Fall wurde hauptsächlich durch das Mißtrauen herbeigeführt, welches seine ehrgeizigen Pläne erzeugten. Die Lombarden, die sich ihm und seinem armen Lande anheimgeben mußten, wollten nun auch für dies Geschenk dadurch bezahlt sein, daß der König mit seinen Piemontesen ihre Sache allein ausfechte; es mußte sich Aller das Gefühl bemächtigen, daß man nicht mehr für seine absolute Freiheit streite, sondern für die Vergrößerung der Macht Karl Albert's. Die venetianischen Provinzen schlossen sich ihm bloß in der letzten Noth an, sie hatten zu ihm nicht im mindesten mehr Sympathie, als zu den Oesterreichern. Die italienischen Fürsten, Toskana, Rom, konnten kein Vergnügen darin finden, Jemandem Beistand zu leisten, der seine Gmiffäre in ihr eigenes Land schickte, um auch dies für Piemont zu gewinnen. Die Zumuthung war etwas zu stark. So blieb Karl Albert ohne Hilfe von allen Seiten. Und zweitens waren seine tapfern Soldaten der Unfähigkeit von Generalen preisgegeben, welche ihre ganze kriegerische Bildung nur als Lieutenants in der französischen Armee empfangen hatten. Jetzt nun ist Karl Albert um so tiefer gefallen, je höher er hat steigen wollen; er ist im eigenen Lande mißachtet. In Alexandria empört sich das Heer und verlangt andere Führer; Genua ist unsicher, in Turin ist das Vertrauen dahin. Savoyen ist immer gut französisch gesinnt gewesen und sein früherer Anschluß an Frankreich hatte diesem armen Lande Vortheile gebracht, welche es unter Piemont nie wieder erringen kann; die nördlichen Distrikte, welche im 16. Jahrhunderte einst mit der Schweiz verbunden waren, sehen noch in Genf und Lausanne ihre eigentlichen Hauptstädte und ihre Hauptverbindungen in der Industrie gehen dorthin. So ist Karl Albert's eigenes Reich locker geworden, und Frankreichs Intervention würde in den Provinzen des sardinischen Königreichs jedenfalls eine Umgestaltung hervorbringen.

Verantwortliche Redaktion: Professor Karl Biedermann.
In dessen Stellvertretung: Professor Dr. G. Schletter.

Eingefendetes.

Zwei Urtheile über das Adelsdiplom Friedrich's von Schiller.

I. Urtheil des bürgerlichen Abgeordneten zur Nationalversammlung in Frankfurt Herrn Gombart. „Es ist sehr wichtig, daß man den Adel beibehalte, damit man durch diese Bezeichnung besonders berühmte Männer von Andern gleichen Namens unterscheiden könne. So weiß z. B. Niemand, wenn wir von Schiller reden, welchen Schiller wir meinen, da es bekanntlich viele dieses Namens giebt; wenn wir aber von „von Schiller“ reden, weiß Jeder, daß der Dichter F. von Schiller gemeint ist.“

II. Urtheil des adligen Dichters von Maltiz. Leider ist es dem Einsender Dieses nicht gelungen, trotz vielfältiger Bemühungen theils in der Provinz, theils in Dresden ein Exemplar des Werkes zu erlangen, aus dem dieses Urtheil genommen ist *) und erscheint diese Mittheilung deshalb auch ziemlich spät. Eben deshalb kann auch Einsender nur das von jenem Stammbuchvers von Maltiz wiedergeben, was ihm seit damals, als er es in seinen Schülerjahren las, im Gedächtniß geblieben ist, und bittet er Jeden, der diesen Vers ungekürzt liefern kann, ihn hier dem größern Publikum mitzutheilen. Nachdem nämlich von Maltiz den F. von Schiller beklagt und mit dem daselbst weiter ausgeführten Gedanken: „was hast Du, armer Dichter, Alles erdulden müssen!“ angedreht hat, schließt Maltiz damit:

— — — — „Du wurdest
Dumm gelobt und dumm getadelt,
Und zuletzt auch noch geadelt!
Ach, verzeih' dem Vaterland,
Meister! seinen Unverstand.“

Zurückkehrend noch einmal auf das Urtheil Gombart's, so wollen wir hier noch an eine andere Reminiscenz aus unserm

*) Album für Schiller, herausgegeben zum Besten des Schillerfonds und Denkmals Schillers in Leipzig, in den Jahren zwischen 1836—40. Es ist dasselbe Album, in dem Thorwaldsen, beauftragt mit der Anfertigung der Statue Schillers und aufgefordert, auch in dieses Album einen passenden Gedanken einzutragen, nach langen Entschuldigungen, daß er ja kein Dichter sei, endlich die klassischen Worte eintrug: „Jeder leiste, was er kann. Thorwaldsen. Beauftragt mit Anfertigung der Statue Schillers.“

Universitätsjahren erinnern. Am Schillerfeste (irren wir nicht 1844) erwähnte Dr. Kühne in Leipzig in seinem Vortrage, wie sonderbar es sich ausnehme und wie sehr es auffalle, daß noch heute, wenn dem Fremden die Wohnungen Schiller's und Goethe's in Weimar gezeigt werden, der Cicerone vor Schiller's Wohnung einfach sagt: „das ist Schiller's Haus!“ vor Goethe's Haus aber ehrfurchtsvoll und schüchtern äußert: „das ist das Haus des ehemaligen Geheimraths Wolfgang von Goethe!“ Und wie es für Mozart nicht zu den kleinsten Lorbeern gereichte, die er erworben, daß jene bekannte Melodie, zu der der Volkswitz als Text sich das bekannte: „Lotte ist todt!“ unterlegte, zum Sassenhauer, d. h. zur Volksmelodie wurde, so wissen wir in der That auch nicht, ob nicht in jener einfachen Unterscheidung der Wohnungen beider großer Dichter, ob nicht darin, daß das Volk seinen Schiller sich trotz seines Diplomes und trotz des Herrn Abgeordneten Gombart immer wieder bürgerlich macht, etwas liegt, wofür Goethe gern den „geheimen Rath“ und das „von“ hingeben würde.

3., 28. August.

st.

Berichtigung.

In Beziehung auf das in Nr. 143 des Dresdner Journals enthaltene Referat über die Sitzung der Dresdner Stadtverordneten vom 23. August sind, anlangend die Diskussion über den Hirschold'schen Antrag, die doppelte Besteuerung der außer ihren Häusern wohnenden Grundbesitzer betreffend, folgende Irrthümer zu berichtigen und resp. Thatsachen nachzutragen:

1) Der Antrag, welcher darin besteht: „die Steuer gleich den übrigen Hausbesitzern nur einfach zu leisten“, wurde nicht von der Minorität der gemischten Deputation, sondern, mit einziger Ausnahme des Vorsitzenden, einstimmig von derselben beantwortet.

2) Im Stadtrathe fand bei der Berathung Stimmgleichheit statt und nur die doppelte Präsidialstimme entschied ablehnend.

3) Stadtv. Schubert sprach nicht dafür und dagegen zugleich, sondern nur dafür.

4) Stadtv. Walther sprach nicht dagegen, sondern dafür.

5) Zu denen, welche dafür sprachen, gehört auch Stadtv. Schmalz, welcher besonders hervorhob, daß es nicht mehr als billig sei, eine Vergünstigung, welche 3000 in ihren Häusern wohnende Besizer genossen, auch auf die verhältnißmäßig sehr wenigen außer ihren Häusern wohnenden auszubehnen.

Am entscheidendsten wirkte wohl auf den ablehnenden Beschluß des Kollegiums die Ansicht des Stadtv. Muz, daß es nicht gerathen sei, mit einem Gesetze, welches so viele Unvollkommenheiten und Härten enthalte, Ausbesserungen vorzunehmen, da man die daraus hervorgehenden Konsequenzen nicht absehen könne, und man daher lieber die Resultate der bereits seit längerer Zeit zusammen getretenen Deputation zu Bearbeitung eines ganz neuen Steuergesetzes für die städtischen Abgaben abwarten möge.

Hiernach bleibt den betreffenden Hausbesitzern vor der Hand Nichts weiter übrig, als sich mit der gewiß begründeten Hoffnung zu trösten, daß diese Deputation ihre Arbeiten thuntlichst beschleunigen, und somit das neue Gesetz bald möglichst erscheinen werde.

E. D. Fort.

Geschäftskalender.

Börse in Leipzig. Den 28. August 1848.

Course in 14-Thaler-Fusse.

	Ang.	Ger.		Ang.	Ger.
Amsterdam pr. 250 Curr. Gulden k. S.	—	143%	August'or à 5 Thaler à 1/25 Mk. Br. und à 21 K. 8 G. auf 100	—	—
do. 2 Mt.	—	—	Preuss. Friedrichs'or à 5 Thlr. idem. . . auf 100	—	—
Augsburg pr. 150 Curr. Gulden k. S.	102 1/2	—	Anderer ausländische Louis'or à 5 Thlr. nach geringerer Ausmünzungsfusse auf 100	—	12 1/2 *
do. 2 Mt.	—	—	K. russ. wicht. Imperiales 5 Ro. pr. Stück	—	5. 17 1/2
Berlin pr. 100 Thlr. Pr. Cour. k. S.	—	99%	Holländische Ducaten à 3 Thlr. auf 100	—	6 1/2
do. 2 Mt.	—	—	Kaiserliche do. do. auf 100	—	6 1/2 **
Bremen pr. 100 Thaler Louis'or à 5 Thlr. k. S.	113 1/2	—	Breslauer do. do. à 65 1/2 As auf 100	—	6 1/2
do. 2 Mt.	—	—	Passir do. à 65 As do.	—	6
Breslau pr. 100 Thlr. Pr. Cour. k. S.	—	90%	Conventions-Species und Gulden auf 100	—	—
do. 2 Mt.	—	—	Conventions - 10 und 20 Kreuzer auf 100	—	1 1/2
Frankf. a. M. pr. 100 Fl. S. W. k. S.	57	—	Gold pr. Mark f. Cöln.	—	—
do. 2 Mt.	—	—	Silber do. do.	—	—
Hamburg pr. 300 Mark Banco k. S.	151 1/2	—	*) Beträgt pr. St. 5 Thlr. 18 Ngr. 9 Pf.		
do. 2 Mt.	—	—	**) „ „ „ 3 „ 5 „ 8 1/2 „		
London pr. 1 Pfund Sterling 3 Mt.	6. 21	—			
do. 2 Mt.	—	—			
Paris pr. 300 Frank k. S.	82	—			
do. 2 Mt.	—	—			
do. 3 Mt.	—	—			
Wien pr. 150 Fl. Conv. 20kr. k. S.	94 1/2	—			
do. 2 Mt.	—	—			
do. 3 Mt.	—	—			

Staatspapiere, Actien etc. excl. Zinsen.

	Ang.	Ger.		Ang.	Ger.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *)	—	—	Leipzig-Dresdner Eisenb. Partial-Obligat. à 3 1/2 %	97	—
à 3 % im 14 Thaler-Fuss von 1000 u. 500 Thlr. kleinere	75	—	Chemnitz-Ries. Eisenb.-Anleihe à 100 Thlr. à 4 %	—	—
4 % dergl. von 500 Thlr. Königgl. Sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14 Thaler-Fuss von 1000 u. 500 Thlr. kleinere	—	85 1/2	K. Pr. St.-Sch.-Sch. à 3 1/2 % in pr. Cour. pr. 100 Thlr. k. k. Oestr. Metall. à 5 % pr. 150 Gulden Convent. k. k. Oestr. Metall. à 4 % pr. 150 Gulden Convent. k. k. Oestr. Metall. à 3 % pr. 150 Gulden Convent. laufende Zinsen à 103 % im 14 Thaler-Fuss	—	—
Actien der ehem. Sächs.-Bayr. Eisenbahn-Comp. bis mit Michaelis 1855 à 4 %, später à 3 % v. 100	74 1/2	—	Actien der Wiener Bank pr. Stück à 103 %	—	—
K. Preuss. Steuer-Credit-Cassen-Scheine à 3 % im 20 Gulden-Fuss von 1000 u. 500 Thlr. kleinere	—	—	Leipziger Bank-Actien à 250 Thlr. pr. 100	148	—
Leipziger Stadt-Obligat. à 3 % im 14 Thaler-Fuss von 1000 u. 500 Thlr. kleinere	89 1/2	—	Leipzig-Dresdner Eisenb.-Actien à 100 Thlr. pr. 100	94 1/2	—
Sächs. erblandische Pfandbriefe v. 500 Thlr. à 3 1/2 % v. 100 u. 25 Thlr. S. laus. Pfandbriefe à 3 % S. laus. Pfandbr. à 3 1/2 %	—	—	Sächs.-Schles. do. pr. 100	74 1/2	—
			Chemnitz-Riesauer do. à 100 Thlr. pr. 100	26 1/2	—
			Löbau-Zittauer do. pr. 100	24	—
			Magdeburg-Leipziger do. excl. Div.-Sch. do. pr. 100	171	—

*) I. e. Steuer-Credit- und Staatsschulden-Cassenscheine.

Berliner Börse.

Den 29. August.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Br.	G.		Zf.	Br.	G.
St.-Schld.-Sch. 3 1/2	74 1/2	73 1/2	—	Russ. Anl. b. Stg.	4	81	80
Präm.-Sch. d. Sec-handl.	—	88 1/2	—	Russ. Anl. b. R.	5	100	99
Kur- u. Reumarkt. Schuldversch. 3 1/2	72 1/4	—	—	Russ. Poln. S.-D.	4	—	64 1/4
Westpr. Pfandbr. 3 1/2	—	78	—	Cert. Litt. A.	5	76 1/4	—
Kur- u. Am. Pfdb. 3 1/2	90 1/2	90 1/4	—	Cert. Litt. B. 200 fl.	—	—	12
Posen'sche Pfdb. 4	—	96 1/2	—	X. Pfdb. u. Cert.	4	90 3/8	89 3/8
— 3 1/2	79 1/4	78 3/4	—	R. Pfdb. u. Cert.	4	90 3/8	89 3/8
— 3 1/2	—	85 1/2	—	Part.-Obl. à 300 fl.	—	—	91 1/2
— 3 1/2	—	90	—	à 500 fl.	4	—	65 1/2
— 3 1/2	—	—	—	Kurbess.	—	27	—
— 3 1/2	—	—	—	R. Baden.	—	16 1/2	—
— *)	—	—	—	Friedrichs'or	—	13 1/2	13 1/2
Russ. b. S. I. Anl. 4	—	80	—	And. Goldm. à 5 Thlr.	—	12 1/2	12 1/2
				Disconto	—	3 1/2	4 1/2

*) 85 1/2 à 86 1/2 gemacht.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	G.		Zf.	Br.	G.
Berl. Anb. L.A.B.	—	87	82 3/4	do. Prior.	5	94	—
do. Prior.	4	83 1/4	82 3/4	do. III. Ser.	5	89 3/4	89 1/4
Berl. Hamb.	4	68 1/2	67 1/2	do. Zweigb. Pr.	5	—	74 3/4
Berl. Hamb. Pr.	4 1/2	89 3/4	89 1/4	Oberchl. Litt. A.	3 1/2	—	90 1/2
Berl. Ptsb.-Mag.	—	—	—	do. Litt. B.	3 1/2	—	90 1/2
deburg.	4	55 1/2	54 1/2	Rheinische	—	55	54
do. Prior.	5	86	—	Rhein. (St.-) Prior.	4	—	68 1/2
Berl.-Stettiner	—	*)	—	Starg.-Posen	3 1/2	—	67 3/4
Edin.-Mind.	3 1/2	—	75 3/4	Thüringer	4	—	53
do. Prior.	4 1/2	90 1/4	—	do. Prior.	4 1/2	83 1/2	—
Niederchl.-Mrf.	3 1/2	—	69 1/2	Witthb. (Sofel.-D.)	—	—	—
do. Prior.	4	82 1/4	—	Prior.	5	93 1/2	93
				Kiel-Altona	4	91 1/2	90 1/2

*) 87 1/2 à 88 1/4 gemacht.

Quittungsbogen à 4 %:

	eingez.	Br.	G.		eingez.	Br.	G.
Berl.-Anb. Litt. B. abgest.	80	85 1/2	84 1/2	Mgd.-Witthb.	60	42	—
				Nordb.-Pbr.-Witthb.	90	—	43 1/4

Handelsbericht. Berlin, den 29. August. An der Kornbörse waren heute die Preise: Weizen nach Qual. 61—65 Thlr.; Roggen nach Qual. 30—32 Thlr., p. Herbst 30½ u. 30 Thlr., verkauft blieb 30½ G.; Gerste loco nach Qual. 26 Thlr.; Hafer loco nach Qual. 16—17 Thlr.; Rübsöl loco 10¾ Thlr. Br., ¾ G., p. Herbst 10¾ Thlr. Br., ¼ G.; Spiritus loco 19 Thlr. bez. u. G., p. Sept. u. Oct. 18 Thlr. Br., 17¾ Thlr. G., Oct. u. Nov. 17½ Thlr. bez. u. G. (B. 3.)

Ortskalender von Dresden.

Theater.

Hoftheater in der Stadt.

Freitag, den 1. September.

Der Barbier von Sevilla.

Romische Oper in zwei Acten. Nach dem Italienischen frei übersetzt von Kollmann. Musik von Joachim Rossini.

Figaro — Herr Karl Formes, k. k. Hofopernsänger von Wien, als Gast.

Anfang um 6 Uhr. Ende gegen ¾9 Uhr.

Wasserstand der Elbe.

Donnerstag Mittag: 1' 20" unter 0

Auctionen.

Freitag den 1. u. Sonnabend den 2. September, Vormittags von 9 Uhr an, Neustadt-Dresden, im Rathhause erste Stage: **Verschied. Effecten.**

Gemeinnützige Anstalten, Sehenswürdigkeiten u.

Gemäldegalerie, am Neumarkte, Vormittag von 9 bis 1 Uhr, freier Eintritt.

Grünes Gewölbe, im königl. Schlosse, Vor- und Nachmittag; Eintritt gegen Karten zu 2 Thlr. für 6 Personen.

Zoologisches Museum, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 1 Uhr oder Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, 6 Personen 1 Thlr., eine Person 10 Ngr.

Mineralien-Cabinet, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 1 Uhr oder Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, 6 Personen 1 Thlr., eine Person 10 Ngr.

Physikalisches und mathematisches Salon und Modellkammer, im Zwinger, Vormittag von 8 bis 12 Uhr, freier Eintritt gegen Karten.

Gemälde von Canaletto und Thiele und die nach Rafael'schen Zeichnungen gefertigten Tapeten, im Brühl'schen Palais, Vormittag 9 bis 1 Uhr, freier Eintritt.

Gypsabgüsse der Elgin'schen Bildwerke, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, freier Eintritt.

Alterthums-Museum (Palats des großen Gartens), Nachmitt. 3 Uhr, früh bei vorübergehender Wiedung bei dem Inspector Kortbus, an der Elbe Nr. 22.

Leseinstitut von G. Karl Wagner für wissenschaftliche und belletristische Zeitschriften u. Anmeldung und Prospecte: Expedition: Lokal Feldgasse Nr. 1 und Gottschalk's Buchhandlung am Züdenhofe.

Verein für Arbeiter- und Arbeitsnachweisung. Die Expedition befindet sich: Antonsplog Nr. 6.

Nachweisung von Wohnungen, verkäuflicher Güter, Häuser u. dergl.; Verschaffung von Capitalien; Ein- und Verkauf von Staatspapieren jeder Art, in Anton Meyer's concess. Agentur- und Commissions-Bureau, Wilsdruffer Gasse Nr. 7 parterre neben dem goldenen Engel.

Literarisches Museum, Ecke der Schloß- und Rosmaringasse. Eingang: Rosmaringasse Nr. 8, 1 Tr. Durch Mitglieder eingeführten Fremden steht einmaliger Zutritt frei; eine Wochenkarte: 10 Ngr.; eine Monatskarte: 1 Thlr. Zutritt: von früh 8 bis Abends 10 Uhr.

Kunstausstellung (auf der Brühl'schen Terrasse) von Vorm. 10 bis Abends 6 Uhr, Sonntags von Vorm. 11 bis Abends 6 Uhr.

Chinafilber-Waaren eigner solider Fabrikation von Oscar Forbtrann, Wilsdruffer Gasse Nr. 46.

Reisegelegenheiten:

Leipzig: Dresdner Eisenbahn. Postzüge früh 6, Mittags ½1 u. d. Abends 5 Uhr; Packzüge Vormittags 10 und Abends 7 Uhr.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn. Täglich früh 6, Vormittags 10, Mittag ½2 und Abends 5 Uhr.

Sächsisch-Böhmische Eisenbahn (bis Pirna) täglich früh 7, Mittags 12, Nachmittags 3, Abends 10 Uhr.

S. sächsische Dampfschiffahrt. Täglich früh 6 Uhr nach allen Stationen der sächs. u. böhmischen Schweiz, Auzig (Leptig), Leitmeritz u. Prag. Täglich Nachmittags 2 Uhr nach Pillnig bis Schandau.

S. k. Dampfschiffahrt. Täglich von Dresden nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, Aetschen, Auzig (Leptig), Leitmeritz, Melnik, Obristw. und Prag.

Alle Tage früh 6 Uhr von Dresden über Altenberg nach Leptig schnelle, gute und billige Fahrgelegenheit. Die Aufnahme ist in Dresden: Mohrenkopf, Breitegasse Nr. 20; in Leptig: Schwarzer Adler, Langegasse.

Bäder:

Alberts-Bad. Ostro-Allee Nr. 25: Dampf- und Wasserbäder.

Brunnen-Bad. Eingang: Annengasse Nr. 19 oder Eisengasse.

Josephinen-Bad. Neuegasse Nr. 15: Warme Wasserbäder.

Marien-Bad. Neuherr rampische Gasse Nr. 19: Warme Wasserbäder.

Russische Dampfbäder. Große Frohngasse Nr. 21: von früh bis Abends.

Stadt-Bad. Badergasse Nr. 30: Warme Wasserbäder.

Den 31. August bis Mittag in Dresden angekommene Reisende.

Becker, Part. v. Zerlig, St. Berlin.
 Behr, Buchdr. v. Berlin, St. Berlin.
 Bernhardt, Actuar v. Schandau, k. Kbh.
 Beyer v. Inolm, k. Kbh.
 Binswangen, Kfm. v. Leipzig, H. de France.
 v. Busse, Leutn. v. Berlin, k. Kbh.
 Craven, Kfm., u. Tochter, v. Leipzig, St. Berlin.
 Delius, Kfm. v. Bremen, St. Rom.
 Dietrich, Handl. Reis. v. Duedlinburg, Hot. de Russie.
 Dirksen, Kammerger.-Assessor v. Berlin, Hamb. H.
 Dirksen, Kammergerichts-Referendar v. Berlin, Hamb. Hs.
 Dipprecht, Arzt v. Breslau, Kronpr.
 D'Donnell, Rent. v. Amerika, H. de Saxe.
 Engelmann, Schneidermstr., u. Frau, v. Schmiedeburg, k. Kbh.
 Epstein, Banquier v. Warschau, H. de France.
 v. Frankenberg, Graf, n. Begleitung, v. Breslau, Brit. Hot.
 Freudenthal, Kfm. v. Hamburg, St. Wien.
 Gaucheraud, Rent. v. Paris, H. de Saxe.
 Gruner, Kfm. u. Stadtrath v. Leipzig, St. Berl.
 Gung'l, Musikdir. v. Berlin, St. Wien.
 Hennequin, Kfm. v. Hamburg, St. Gotha.
 Höfl, Kfm. v. Hanau, H. de Russie.
 Holberg, Kfm. v. Leipzig, St. Leipzig.
 v. Hopfgarten, Oberforststr. v. Wermisdorf, Kronprinz.

Postropp, Dr., v. Hamburg, H. de Saxe.
 Reitel, Arzt v. Prag, St. Wien.
 Rößel, Kfm. v. Leipzig, H. de France.
 Reil, Banquier v. Leipzig, Hamb. Hs.
 Reitel, Kfm., u. Fam., v. Hamburg, St. Wien.
 Ritonio, Kfm. v. Pesth, St. Wien.
 Krafft, Bauinsp. v. Stettin, St. Wien.
 Kreuzberg, Techniker v. Prag, St. London.
 Kühn, Kfm. v. Zittau, Hamb. Hs.
 Kwikedi, Graf, v. Problewo, H. du Rhin.
 Lewin, Rentier v. London, H. de Saxe.
 Lewis, Rentier v. London, H. de Saxe.
 Lindmar, Frau, v. Görlitz, St. Leipzig.
 Lippe, Kfm. v. Chemnitz, H. de Russie.
 Merk, Gutsh. v. Carlsdorf, H. de France.
 Meyer, Superintendent u. Familie, v. Gifthorn, St. Gotha.
 Meyer, Chemiker v. Koflau, St. Gotha.
 Mittelstädt, Justizrath u. Gutsh. v. Posen, Hot. de France.
 Mitosch, Fürst, m. Gefolge, u. Dienst. v. Wien, St. Wien.
 Neubauer, Kfm. v. Frankf. a. M., H. de France.
 Nelken, Stadtsyndikus, u. Fam., v. Hannover, St. Gotha.
 Nidenbourg, Kfm. v. Leipzig, St. Wien.
 Palm, Gutsh. v. Jabel, Kronpr.
 Pelzer, Kfm., u. Frau, v. Hamburg, St. Wien.
 Penner, Rentier v. Amerika, H. de Saxe.

Peralta-Renaud, Graf, Gutsh. v. Bengelsdorf, St. Berlin.
 Perus, Banquier v. Leptig, Brit. Hot.
 Pilosjanowit, Kfm. v. Wien, St. Rom.
 Potinger, Kfm. v. Wien, St. Wien.
 v. Prankl, Gutsh. u. Landschaftsrath v. Dozau, St. Rom.
 Preffer, Prof. v. Weimar, St. Berlin.
 v. Brittwitz, Gutsh. v. Breslau, H. de France.
 Riger, Offizier v. Prag, St. Wien.
 Ritschier, Regierungsrätbin v. Baugen, Kronpr.
 La Roche-Faucauld, Graf, v. Paris, H. de Saxe.
 Sala, Kfm. v. Berlin, St. Berlin.
 Schmidel, Jäger v. Breslau, St. Wien.
 2 v. Schönberg, Frl., v. Reichstädt, H. de Paris.
 v. Sternegg, Freiherr, wirkl. Geh. Rath, u. Fam., v. Götthen, St. Wien.
 Tsch, Gutsh. v. Gundersfeld, H. de France.
 Umlauf, Stud. v. Arnau, k. Kbh.
 Uphoff, Kfm. v. Leipzig, H. de France.
 Vitelli de Zelenéki, Kammerer v. Brzesko, Stadt Gotha.
 v. Voh, Dr., Gutsh., u. Frau, v. Amalienhof, H. de France.
 Wadsack, Bergdirect., u. Frau, v. Aachen, Stadt Leipzig.
 Werner, Stud. v. Hohenelbe, k. Kbh.
 Wittgenstein, Fürstin, v. Russland, H. de Saxe.
 Wolf, Kfm. v. Gotha, H. de France.
 Zieg, Kfm., u. Fam., v. Leipzig, Hamb. Hs.

Fest-Programm für die Feier des Verfassungsfestes den 4. September 1848.

Die den 4. September d. J. bevorstehende Feier des Verfassungsfestes wird in folgender Maasse stattfinden.

Die Feier beginnt früh um 6 Uhr mit einer Reveille der Communalgarde und einer Choralmusik auf dem Thurme der Kreuzkirche und dem des Neustädter Rathhauses.

Um 9 Uhr des Vormittags findet ein Gottesdienst in den sämtlichen hiesigen Kirchen ohne Unterschied der Confession und in der israelitischen Synagoge statt.

Die Pflinglinge unserer Wohlthätigkeitsanstalten, sowie die hiesigen Armen erhalten, wie zeitlich, eine Festspeisung, zu welcher Se. Majestät, unser König, wie wir mit dem ehrfurchtsvollstem Danke hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, abermals eine Summe von Dreihundert und Fünfzig Thalern aus der Staatskasse und beziehentlich aus der Civilliste auszahlen zu lassen geruht haben.

Des Abends werden die öffentlichen Plätze durch die daselbst befindlichen Candelaber erleuchtet werden.

Schließlich richten wir an unsere gewerbetreibenden Mitbürger die in den vergangenen Jahren eben so freundlich aufgenommene, als bereitwillig befolgte Aufforderung, durch Schließung der Gewölbe und Einstellung des sonstigen gewerblichen Verkehrs während des Vormittags zur Erhöhung der Würde der Feier beizutragen.

Dresden, den 28. August 1848.

Der Rath zu Dresden.
Art.

Bekanntmachung.

Um unsere gewerbetreibenden Mitbürgern in den Stand zu setzen, der an selbige von uns gerichteten Aufforderung zu Einstellung des gewerblichen Verkehrs während des am Verfassungsfeste stattfindenden Gottesdienstes zu entsprechen, haben wir den auf den 4. September d. J. fallenden Wochenmarkt auf den:

Dienstag den 5. September d. J.

verlegt, was wir hierdurch bekannt machen.

Dresden, den 29. August 1848.

Der Rath zu Dresden.
Art.

Bekanntmachung.

Die Communalgarde zu Dresden beabsichtigt zum 10. September dieses Jahres den Tag ihres achtzehnjährigen Bestehens festlich zu begehen. Es soll deshalb ein gemeinsames Mahl am gedachten Tage in der zweiten Etage des Waldschlösschens Mittags Punkt 1 Uhr stattfinden. Auswärtige Mitglieder der Communalgarden des Landes werden uns herzlich willkommen sein und laden wir sie zur Theilnahme an diesem Feste mit der Bitte ein, dießfallige Anmeldungen bis spätestens

den 5. September d. J.

dem Commandanten des 1sten Bataillons hiesiger Communalgarde,

Herrn Postmeister v. Brandenstein, zugehen zu lassen. Die ausgegebenen Festprogramme enthalten die nähern Bestimmungen.

Dresden, den 24. August 1848.

Der Fest-Comité.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Deutsche Kriegerzeitung.

Herausgegeben von F. v. Bilucki,
Oberleutnant in der k. sächs. Armee.

Pränumerationspreis für die Monate Septbr., Octbr., Nov.
Dezbr. 20 Sgr.

Diese Zeitschrift will ein Organ sein des neuen Geistes, der auch auf das deutsche Heerwesen seinen Einfluß zu üben begonnen. Fortschritt! ist auch hier das Lösungswort!

Georg Wigand.

Bei Schmidt & Leo in Wien ist soeben in Commission erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dominicus, Bilder ohne Bilderbuch.

Aus Wien im März 1848.

9 Bogen. 16. brosch. Preis 15 Ngr.

Dies zu Nuß und Frommen der Universität in Wien geschriebene Buch enthält die Ereignisse dieser Stadt vom 13. März bis 16. Mai 1848 in beißender Satyre und lebensfrischem Humor mit philosophischen und politischen Aphorismen.

Ein wohlgebildetes in den zwanziger Jahren stehendes Mädchen, welches seit Jahren bedeutenden Deconomien vorgestanden und die dazu erforderlichen Kenntnisse besitzt, sich auch guter Zeugnisse zu erfreuen hat, sucht von Michaelis d. J. an oder auch später eine anderweitige Condition. Gute Behandlung wird hohem Gehalt vorgezogen. Auf gütige Anfragen wird Näheres ertheilt Baugen Reichengasse Nr. 14 eine Treppe.

Die geselligen Zusammenkünfte des Fremdenvereins

finden alle Tage Abends von 7 Uhr an im Vereinslocale, am See Nr. 35, statt. — Freitag den 1. September: Vortrag des Herrn Dr. Treitschke; Sonnabend den 2. September: Vortrag des Herrn Dr. v. Mangold über Volkswirtschaft.

Mitgliedskarten werden jeden Abend im Vereinslocale ausgegeben. — Für eingeführte Gäste ist 1 Ngr. zu erlegen.

Der Vorstand.

Dank, innigen Dank Allen für die Tröstung, die Sie mir bei dem herben Verluste meines theuren Mannes und Kindes brachten; sowie für die Schmückung der Särge und Begleitung meiner Lieben zur Ruhstätte. — Möge Gott ihre Tage mit so viel Freude schmücken, als mir das Schicksal Leiden schuf.

Rosalie verw. Bär
geb. Fischer.

Tagesordnung der zweiten Kammer, Freitag den 1. September Vormittags 10 Uhr: 1) Vortrag aus der Registrande. 2) Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Haase an die Staatsregierung darüber, ob ein anderweitiges Dekret über die außerordentliche Einkommensteuer an die gegenwärtige Ständeversammlung zu erwarten stehe? 3) Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend. 4) Bericht der vierten Deputation über das Gesuch des Bretmühlenbesizers Johann Gottlieb Müller im Wilschgrund bei Eibenstock, wegen Erbauung einer Schneidemühle auf Staatskosten. 5) Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Albrecht in der Sitzung vom 4. Juni 1848 die von Seiten der Bundesversammlung zu ergreifenden Maßregeln zur Hebung des auf der arbeitenden Klasse lastenden Druckes und zum Schutze der Arbeit betreffend.